

Musikgesellschaft Unterschleißheim/Lohhof e.V.

Im Ried 10, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: josef.jurischitz@musikges-unterschleissheim.de



Einladung zur Mitgliederversammlung

am Samstag, 14. August 2021 um 19:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle, Haus der Vereine, Birkenstr. 2 in Lohhof/Unterschleißheim

Liebe Mitglieder,

zu unserer Mitgliederversammlung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 lade ich Sie, gemäß §8 unserer Satzung, sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

Eröffnung - Totengedenken – Mitgliederehrung

1. Musikgesellschaft Unterschleißheim e. V.

- 1.1 Bericht des Vorsitzenden über die Geschäftsjahre 2019 und 2020
- 1.2 Kassenbericht über die Geschäftsjahre 2019 und 2020
- 1.3 Aussprache

2. MGV Sängerkreis Lohhof

- 2.1 Bericht der Abteilungsleiterin über die Geschäftsjahre 2019 und 2020
- 2.2. Kassenbericht über die Geschäftsjahre 2019 und 2020
- 2.3 Aussprache

3. Stadtkapelle Unterschleißheim

- 3.1 Bericht des Abteilungsleiters über die Geschäftsjahre 2019 und 2020
- 3.2 Kassenbericht über die Geschäftsjahre 2019 und 2020
- 3.3. Aussprache

4. Bericht der Kassenprüfer – Entlastung

- 4.1 Musikgesellschaft Unterschleißheim für die Geschäftsjahre 2019 und 2020
- 4.2 MGV Sängerkreis Lohhof für die Geschäftsjahre 2019 und 2020
- 4.3. Stadtkapelle Unterschleißheim für die Geschäftsjahre 2019 und 2020

5. Behandlung eingegangener Anträge

6. Neuwahlen gemäß § 8 der Satzung - Wahl eines Wahlvorstandes

- 6.1 Wahl der/des 1. und 2. Vorsitzenden
- 6.2 Wahl der Abteilungsleitung „Sängerkreis Lohhof“ und Kassenprüfer
- 6.3 Wahl der Abteilungsleitung „Stadtkapelle Unterschleißheim“ und Kassenprüfer

7. Weitere Anträge und Verschiedenes

Anträge müssen mindestens 4 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden vorliegen. Wir würden uns sehr freuen, Sie bei unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu können.

Bitte beachten Sie die gesonderten Corona-Pandemie bedingten Hinweise für die Durchführung unserer Mitgliederversammlung auf der Rückseite dieses Einladungsschreibens.

Unterschleißheim, 15. Juli 2021

Freundliche Grüße

Josef Jurischitz

Vorsitzender

Hinweise zur Mitgliederversammlung

Unsere Versammlung konnte zu dem in der Satzung vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht durchgeführt werden. Sie war für den 26. März bzw. für den 14. November 2020 vorgesehen. Dazu hatten wir eingeladen, mussten aber wegen der Pandemie-Entwicklung die Versammlung absagen bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Bitte haben Sie Verständnis für den außergewöhnlichen Termin der Mitgliederversammlung.

Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann die Versammlung zurzeit auch nur unter strenger Beachtung eines für die Versammlung geltenden „**Schutz- und Hygienekonzeptes**“ durchgeführt werden. Die Teilnehmer sind vorab über die Ausschlusskriterien z.B. in der Einladung zu informieren.

Zudem ist die Teilnehmerzahl auf 50 Personen zuzüglich geimpfter oder genesener Personen begrenzt (§7 BayIfSMV). Damit diese Teilnehmerbegrenzung garantiert werden kann, müssen wir alle geimpften und genesen Personen dringend bitten, **zur Versammlung ihren Impf- bzw. Genesenen-Nachweis mitzubringen.** Die erfolgte Impfung bzw. Genesung wird in der Anwesenheitsliste unter Beachtung des Datenschutzes vermerkt. Dieses Procedere ist notwendig damit wir die Einhaltung dieser Bestimmung nachweisen können.

Von der Teilnahme an der Versammlung sind auszuschließen:

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptome jeder Schwere.

Als allgemeiner Grundsatz während der Versammlung gilt:

Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren.

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5m einzuhalten.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Eintritt in das Versammlungsgebäude bis zum Erreichen des Sitzplatzes und beim Verlassen des Raumes sowie bei allen Bewegungen im Raum vorgeschrieben.

Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung während der Veranstaltung ist zu empfehlen.

Auf die Möglichkeit der Händedesinfektion und deren Nutzung bei Betreten der Versammlungsstätte wird hingewiesen.

Kontaktdatennachverfolgung

Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung muss die Identifikation aller Teilnehmer und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet sein.

Dazu verwenden wir die Teilnehmerliste. Beim Eintrag in die Liste bitten wir um Angabe der Telefon-Nummer oder der E-Mail -Adresse, um die Nachverfolgung schnellstens zu ermöglichen.

Bitte verwenden Sie zum Eintrag in die Teilnehmerliste nach Möglichkeit Ihren eigenen Stift.

Dieser sollte ebenso bereitgehalten werden, für mögliche schriftliche Abstimmungen.

Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen geteilt werden (Stifte, Unterlagen etc.).

Auf die Abgabe von Speisen und Getränken muss aus Platzgründen verzichtet werden.

Falls an diesem Tag das Schützenstüberl geöffnet hat, können nach der Versammlung dort Getränke eingenommen werden.

Bitte denken Sie auch daran, dass das erforderliche Einlassprocedere einigen Zeitaufwand erfordert, und planen dies für Ihre Teilnahme an der Versammlung ein.

Diese Informationen beruhen auf den derzeit geltenden rechtlichen Vorgaben.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und setzen auf Ihre Unterstützung und auf Ihre Teilnahme am 14. August 2021.